

Das Sondervermögen SEB Fonds BIO 1 wurde mit Ablauf des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2006 auf das Sondervermögen SEB Fonds BKK 1 übertragen. Hierbei handelt es sich um eine Verschmelzung i. S. d. § 40 InvG, die nach § 14 InvStG steuerneutral ist.

Das Umtauschverhältnis (Anteilwert SEB Fonds BIO 1 : Anteilwert SEB Fonds BKK 1) beträgt 1,118253265, was einer Aufstockung im aufnehmenden Fonds von 198.457 Anteilen à EUR 46,9832756559 und einer ohne Ausgabe von Anteilsbruchteilen übernommenen Spitze von EUR 24,67 entspricht (Abrechnungsgegenwert EUR 9.324.184,61 nach Abzug der abzuführenden Steuern).

Die neuen Anteile des übernehmenden Sondervermögens gelten bei den Anlegern des übertragenden Sondervermögens mit Beginn des dem Übertragungstichtag folgenden Tages als ausgegeben.